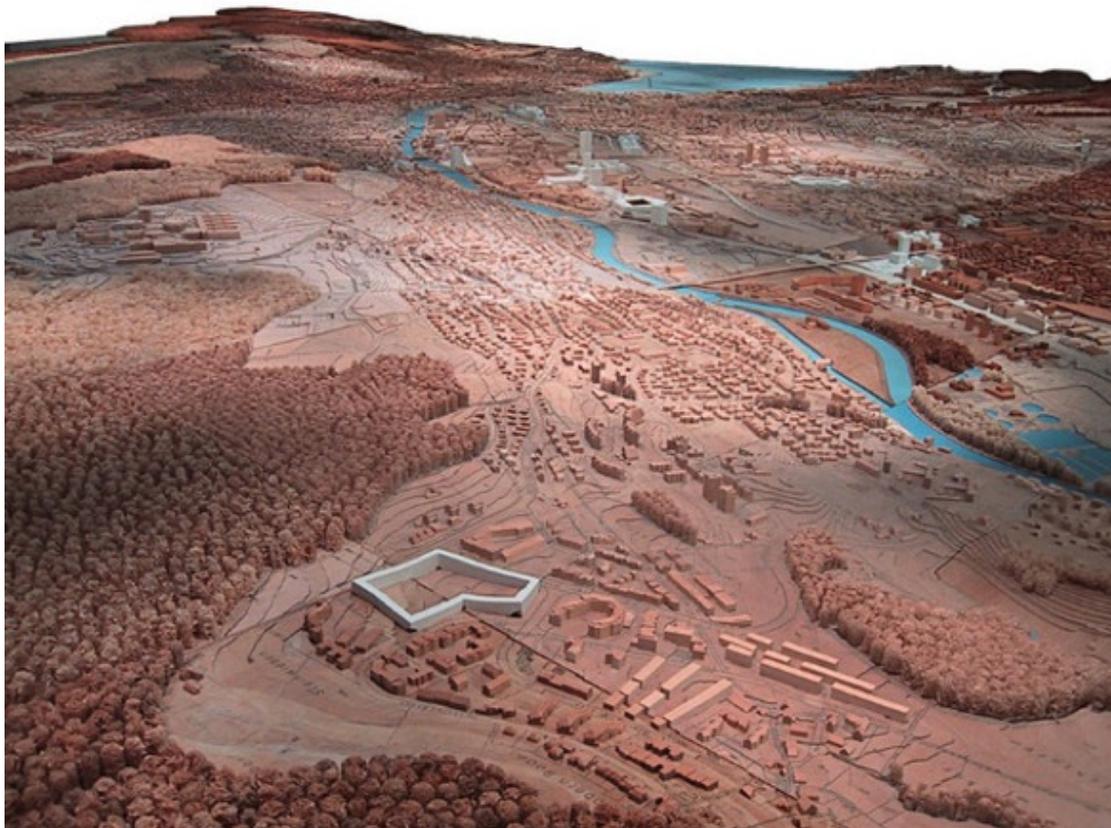


PLANUNG & STÄDTEBAU



Der Ringling ist Geschichte – und wird die Architekten trotzdem weiterhin beschäftigen.

Planung & Städtebau

«DAS URTEIL IST KEINE EINTAGSFLIEGE»

Text: Andres Herzog / 8.11.2016 10:37

Durch die Schweiz geht ein Ringling-Graben. Das zeigte der Städtebaustammtisch von Hochparterre gestern Abend zum Bundesgerichtsurteil im Rütihof. Auf der einen Seite die Architekten, auf der anderen die Juristen. Dabei sind sich beide Lager einig: Zeitgemässe innere Verdichtung muss möglich sein.

Das Ringling-Nein beschäftigt Architekten und Baujuristen. Manche sind erleichtert, andere eher verzweifelt. Um Klärung zu schaffen, lud Hochparterre gestern Abend in Zürich-Höngg zum Städtebaustammtisch ins Restaurant Desperado – nomen est omen. Der restlos ausverkaufte Saal bewies: Der Diskussionsbedarf ist enorm. Manche hatten gar einen Tumult erwartet, doch Projektgegner Jakob Maurer begann ganz sachlich. Er zitierte aus der Räumliche Entwicklungsstrategie RES, die für Höngg von «diskreter Urbanität» und «zurückhaltender architektonischer Erscheinung» spricht. Darum sei der Ringling grundlegend falsch an diesem Ort. «Das ist das schönste landschaftliche Gebiet von Zürich», so Maurer.

Jurymitglied Adrian Streich verteidigte den Entscheid des Preisgerichts. Der Rütihof sei das jüngste Quartier der Stadt. «Erst 1980 hat man begonnen zu bauen.» Der Architekt verwies auf die Lärmsituation, auf die Adressbildung an den Strassen, auf den landschaftlichen Wert des grossen Hofes, auf die Anbindung ans Quartier. «Das gehört auch zur Einfügung», so Streich. «So einfach ist Städtebau nicht.» Ursula Müller vom Amt für Hochbauten betonte, dass auf dem

Rüthof alle möglichen Strukturen vorkommen von Zeilen über Hufeisen bis sternförmigen Anordnungen. «Der Ringling ist neu, aber nicht fremd.» Ohnehin sei der Rüthof geschlossener als viele Teile von Höngg. Doch das liess Maurer nicht gelten. Erneut las er vor, diesmal aus dem Jurybericht, wo von einer «enormen Dimension» und einer «singulären Form» die Rede ist. «Uns war darum klar, dass wir bis vor Bundesgericht gehen müssen.»

Den Alt-Bundesrichter Heinz Aemisegger beeindruckten diese Positionen wenig. «Der Ringling ist für eine Arealüberbauung eine Schuhnummer zu gross», stellte er lapidar klar und mahnte: «Das Urteil ist keine Eintagsfliege.» Alles dreht sich dabei um den Paragraph 71 des Planungs- und Baugesetzes, der für Arealüberbauungen eine besonders gute Einordnung in die Landschaft und ins Ortsbild verlangt. «Zu sagen, diese wäre vorhanden, ist willkürlich», so Aemisegger. «Wenn das so ist, dann haben wir ein Problem», entgegnete Streich konsterniert.

Architekten vs. Juristen

Die Fronten waren also schnell klar – und blieben hart: Auf der einen Seite die Architekten und die Stadt, die sich von den Bundesrichtern nicht ins Wettbewerbswesen und in den Städtebau reden lassen wollen. Auf der anderen die Juristen und die siegreichen Anwohner, die den Rechtsweg verteidigen. «Das Bundesgericht kritisiert in keiner Weise die Arbeit der Architekten», versuchte Aemisegger zu schlichten. «Das war kein ästhetisches Urteil.»

Das Publikum – mehrheitlich Architekten – liess jedoch nicht locker. Der Entscheid sei fatal, meinten manche. Die Juroren hätten nun stets die Ringling-Schere im Kopf. Die Planung bleibe auf den Bestand fixiert. «Warum hat das Bundesgericht die Argumentation der Bausektion nicht erwähnt?», fragte Müller. Aemisegger gab zu, dass Bundes- und Verwaltungsrichter eine bessere Arbeit hätten machen können. «Ich hätte einen offiziellen Augenschein vor Ort gemacht.» Zudem findet er die Begründung mit dem «Störfaktor» unnötig. Beides ändere jedoch nichts am Grundsatz des Urteils.

Was heisst das nun für die Zukunft? Streich sieht die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt eingeschränkt. «Wir müssen städtebauliche Strukturen interpretieren können.» Sonst hätte ein Quartier wie der Rüthof gar nie gebaut werden können. «Das können sie ja», rief ihm Aemisegger entnervt zu. «Aber mit dem richtigen Instrument.» Arealüberbauungen würden nun einmal nur konservative Lösungen ermöglichen. Ob der Ringling allerdings mit einem Gestaltungsplan durchgekommen wäre, ist er selber auch nicht sicher. Das Grundproblem liegt in der Diskrepanz zwischen Grundordnung und Sonderbebauung, die jede massive Verdichtung mit sich bringt. «Zürich ist nicht fit für die Verdichtung», stellte der Alt-Bundesrichter klar. Die Stadt müsste aufzonen, was sie so kurz vor der Einführung des Mehrwertausgleichs aber nicht könne.

Ist das Instrument der Arealüberbauung nun also für die Verdichtung unbrauchbar? Nicht unbedingt. Viele Projekte seien damit problemlos über die Bühne gegangen, meinte Streich, auch mit den Nachbarn. Müller verwies auf ein Urteil zur Überbauung Rautistrasse in Zürich, das die Brüche mit der Umgebung akzeptiert. «Die Arealüberbauung hat sich bisher bewährt.» Trotzdem will sie über die Bücher. «Wir werden die Juryentscheide künftig systematischer begründen.» Und die Stadt werde sich genauer überlegen, mit welchem Instrument sie eine Siedlung plane.

Zum Schluss sah es danach aus, als sei der Ringling doch ein Einzelfall. Wegen der Grösse. Und wegen der vehementen Gegnerschaft. Ihr Vertreter Maurer blieb einmal mehr gelassen, was die Zukunft anbelangt. Man sei bereit für eine Zusammenarbeit mit den Projektträgern, denn man wolle nur eines: «Ein besonders gutes Projekt.»

Hochparterre präsentiert den Städtebaustammtisch mit freundlicher Unterstützung von Velux sowie des BSA, des FSAI, des SIA und der Konferenz der Zürcher Planerverbände KZPV.

– «Ringling-Nachfolger»: Wie geht es weiter? (<http://www.hochparterre.ch/nachrichten/planung-staedtebau/blog/post/detail/ringen-um-ringling-nachfolger/1476882781/>)

«Die Tyrannei der Bewahrer»: Kommentar zum Urteil